

Wahlen 2017 | Staatsratspräsidentin Waeber-Kalbermatten zum Wahlbetrug

«Grosser Rat kann Gültigkeit der Wahl prüfen»



Verfahren. «Gegen die Ergebnisse kann innert drei Tagen Beschwerde geführt werden», informiert Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten.

FOTOARCHIV WB

SITTEN | Beim Kanton reagiert man überrascht auf die Vorfälle in den Gemeinden Brig-Glis, Naters und Visp. Bislang sind der Staatskanzlei keine weiteren Fälle in anderen Gemeinden bekannt.

PHILIPP MOOSER

Esther Waeber-Kalbermatten zeigt sich in einer ersten Stellungnahme bestürzt über den Wahlbetrug in den drei Oberwalliser Gemeinden und hofft auf eine Aufklärung. «Die Resultate des ersten Wahlgangs gelten inzwischen als rechtskräftig», erklärt sie. Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Grossrats- und Staatsratswahlen im Amtsblatt vom 10. März bestand eine Rechtsmittelfrist von drei Tagen für Beschwerden. «Diese ist ungenutzt verstrichen», betont Waeber-Kalbermatten.

«Die Resultate des ersten Wahlgangs gelten inzwischen als rechtskräftig»

Esther Waeber-Kalbermatten, Staatsrätin

Heute Freitag werden nun die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs publiziert. Die Staatsrätin dazu: «Auch gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen bei der Staatskanzlei Beschwerde ge-

führt werden, welche an den Grossen Rat zur Behandlung weitergeleitet wird.» Parallel dazu werden bekanntlich auch strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt. Diese würden nach ihrem Abschluss das Parlament dazu berechtigen, «die Gültigkeit der Wahlen zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen».

Wahlwiederholung unwahrscheinlich?

«Als ich davon erfahren habe, musste ich mich erst einmal hinsetzen», beschreibt Staatskanzler Philipp Spörri seinen ersten Eindruck. Wenn so was in einer Gemeinde passiere, könne es vielleicht noch als Schildbürgerstreich abgetan werden. Aber systematisch in mehreren Gemeinden, das sei schon dicke Post. Betroffen sind laut Spörri einerseits diejenigen Bürger, die ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Andererseits würden auch indirekt die Kandidaten selbst tangiert. Weitere derartige Vorfälle in anderen Gemeinden sind der Staatskanzlei nicht bekannt.

Ist gar eine Wahlwiederholung möglich? «Das ist eine Frage des Ausmasses», betont Spörri. Dass die betroffenen Stimmen etwa das Resultat der Staatsratswahlen grundsätzlich anders hätten ausfallen lassen, ist aus Sicht der Staatskanzlei unwahrscheinlich. Die Frage, ob weitere Gemeinden angewiesen werden, die Ergebnisse nochmals zu überprüfen, verneint er: «Wir als Registrierzentrale machen keine Ermittlungsverfahren.» Die Auszählungen sowie die Auswertungen würden jeweils in den Gemeinden erfolgen, wobei das Vorgehen teils unterschiedlich organisiert werde.